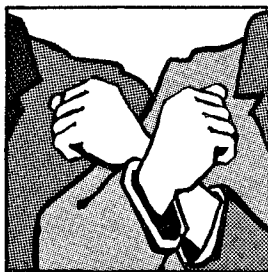
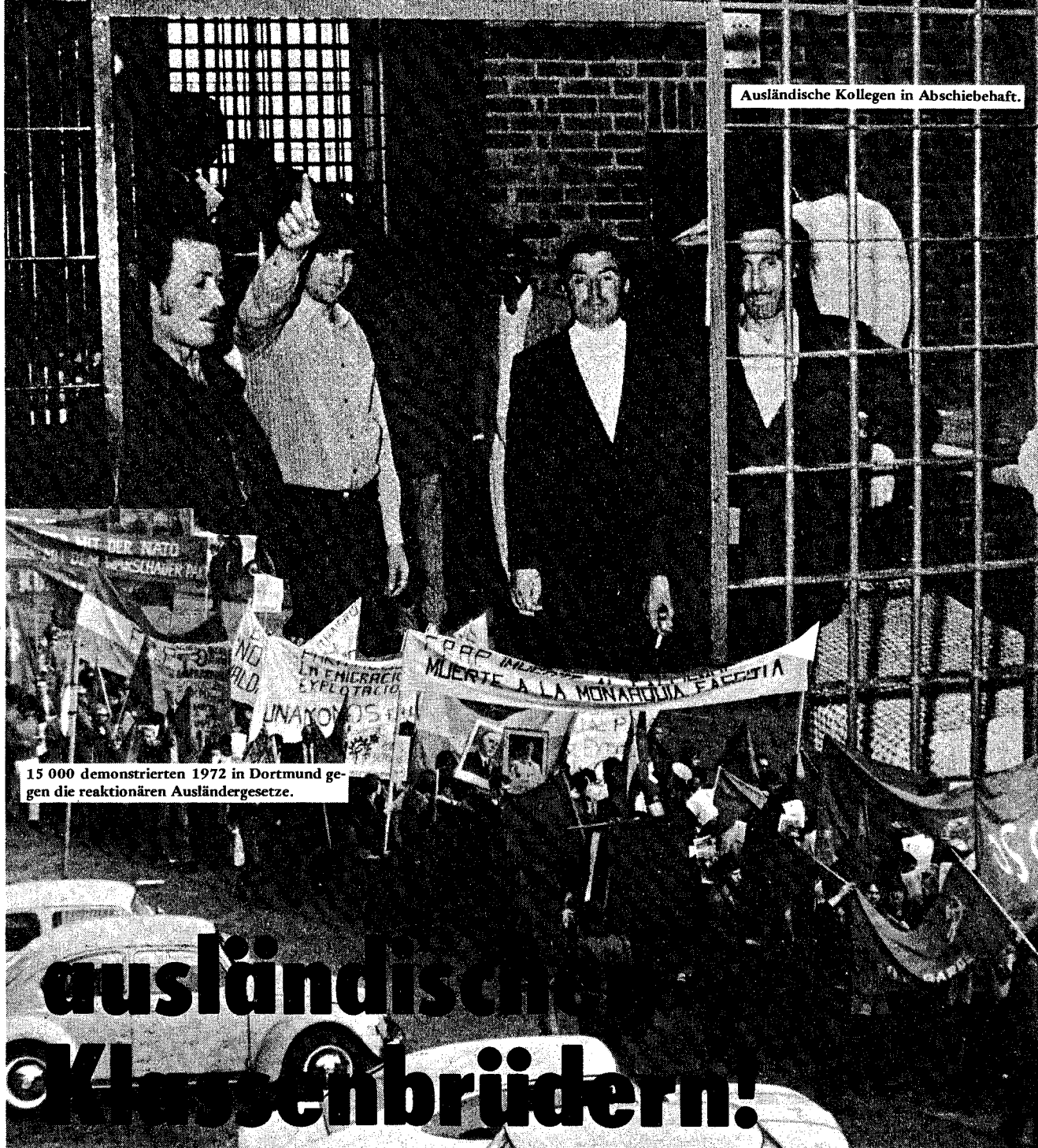


Rote Hilfe



Vorwärts und nicht vergessen, worin unsere Stärke besteht, beim Hungern und beim Essen, vorwärts, nie vergessen, die SOLIDARITÄT

Solidarität mit unseren



Ausländische Kollegen in Abschiebehaft.

15 000 demonstrierten 1972 in Dortmund gegen die reaktionären Ausländergesetze.

ausländische Klassenbrüdern!

Bereiten wir uns auf den erneuten Prozess gegen die Rote Hilfe vor!

Keine zwei Monate ist es her, da wurde der Genosse Michael Banos, ehemals presserechtlich Verantwortlicher für zentrale Publikationen der ROTEN HILFE, zu sieben Monaten Gefängnis ohne Bewährung verurteilt. (Siehe Rote Hilfe Zeitung 7/76 Beilage) Nun versucht die Klassenjustiz erneut gegen die ROTE HILFE zuzuschlagen: Genosse Dieter Kwoll, der für die Rote Hilfe Zeitung verantwortlich zeichnet, erhielt Mitte August eine weitere Anklageschrift, in der er erstmals auch nach § 90a angeklagt wird. Der Prozeß, der im Oktober gegen ihn stattfinden soll, wird also von der Klassenjustiz verschärft: fünf verschiedene Ausgaben der Rote-Hilfe-Zeitung sind jetzt angeklagt, weil in ihnen der Tod des Genossen Günther Routhier als Polizeimord bezeichnet wird und weil unsere Zeitung über das Terrorurteil gegen die Redakteure des Roten Morgen, Zentralorgan der KPD/ML berichtete.

Der Zweck dieser neuen Anklage ist klar: einerseits will die Bourgeoisie mit dem Prozeß versuchen, erneut einen Genossen hinter Gitter zu zerren, andererseits soll die Arbeit der ROTEN HILFE und damit jedes Mitglied und jeder Freund der RHD getroffen werden.

Diese Absicht der Klassenjustiz muß durchkreuzt werden, jetzt schon müssen wir daran gehen, diesen Angriff zurückzuschlagen.

WARUM VERSTÄRKT DIE KLASSENJUSTIZ DIE ANGRIFFE GEGEN DIE ROTE HILFE?

Die Klassenjustiz hat erkannt, daß die Rote-Hilfe-Zeitung dazu beigetragen hat, die Solidarität mit den politisch Verfolgten in unserem Land zu organisieren.

Unsere Zeitung hat zur Solidarität mit den Hunderten von Ange-

Prozesskalender

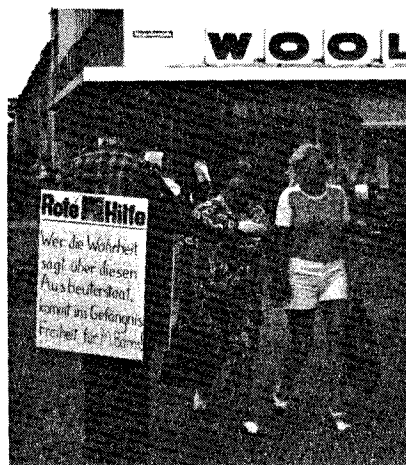
Bielefeld: 28.9., 9.00 Uhr, Landgericht, Zimmer 30 (Neubau), Berufungsprozeß gegen fünf Genossen und Sympathisanten der KPD/ML und der RHD wegen einer Reihe von Flugblättern. Urteil der ersten Instanz: 127 Tagessätze = 2660,- DM.

Dortmund: 15.9. — Prozeß gegen die ROTE GARDE Zeitung — wegen des „Klageerzwingungsverfahrens“ vorerst aufgehoben.
19.10. Amtsgericht, Prozeß gegen Peter Schulte wegen Betriebszeitungen der KPD/ML
22.10. Amtsgericht, Prozeß gegen Dieter Kwoll, verantwortlicher Redakteur der Rote-Hilfe-Zeitung. Angeklagt sind fünf verschiedene Ausgaben der Rote-Hilfe-Zeitung
9.30 Uhr, Zimmer 166

Gießen: Amtsgericht, 6. 9., Prozeß gegen Werner J. wegen eines Plakates zum Roten 1. Mai

Recklinghausen: 9. 9. Amtsgericht, 12.00 Uhr, Prozeß gegen den Roten Betriebsrat Rudi T. wegen Verteilen eines Flugblattes der KPD/ML

Köln: 27. 9. 76, 12.30 Uhr, Amtsgericht, Appellhofplatz, Zimmer 54, gegen zwei Genossen wegen Verteilen eines Flugblattes der KPD/ML, Widerstand und vers. Gefangenenerfreierung



Verkauf der RH-Zeitung in Bremen

klagten in Routhierprozessen aufgerufen und ihren Lesern praktische Schritte der Solidarität aufgezeigt.

Und Hunderte von Roten Helfern haben die Zeitung verbreitet, bei Freunden, Bekannten und Arbeitskollegen, bei Hausbesuchen, Veranstaltungen und Demonstrationen. Die Roten Helfer haben die Rote Hilfe Zeitung als Anleitung für ihre Arbeit genommen: sie haben Tausende von Mark zur Unterstützung der politisch Verfolgten gesammelt.

Sie haben dafür gesorgt, daß immer neue Zuschauer zu den Prozessen kamen und die Angeklagten im Gerichtssaal unterstützten, sie haben außerhalb der Gerichte den Terror der Klassenjustiz entlarvt und so die Nachrichtensperre der bürgerlichen Zeitungen durchbrochen. Proteste bei Richtern und Staatsanwälten wurden organisiert. Zahlreiche neue Mitglieder konnten gewonnen werden, sie hatten erkannt: gegen den Terror von Polizei und Justiz hilft nur die organi-

sierte Solidarität der werktätigen Massen.

Diese praktische Hilfe, die die RHD organisiert und zu der u. a. auch immer wieder unsere Zeitung aufforderte, ist der Klassenjustiz ein Dorn im Auge, denn diese Solidarität verhindert, daß die Klassenjustiz ihr Ziel erreicht, die Isolierung und Kriminalisierung von Kommunisten, Revolutionären und allen, die gegen Ausbeutung und Unterdrückung kämpfen.

Ja, die Klassenjustiz mußte erkennen, daß die Solidarität der Werktätigen, die die RHD organisiert, den Angeklagten den Rücken stärkt, sie ermutigt, den Kampf — auch vor den Schranken der bürgerlichen Klassenjustiz weiterzuführen und noch zu verstärken.

Aus diesem Grund startet die Bourgeoisie immer häufiger ihre Angriffe gegen die RHD und ihre Presse — sie will die Solidarität dadurch kriminalisieren.

WENN DER FEIND UNS BEKÄMPFT...

so zeigt das, daß wir ihn mit unserem Kampf empfindlich getroffen haben, aber es heißt auch für uns, daß wir unsere Anstrengungen verstärken müssen, um diese Angriffe zurückzuschlagen.

Gerade aber im Kampf gegen die bürgerliche Klassenjustiz hat sich in letzter Zeit gezeigt, daß die RHD ihre Arbeit verbessern muß.

Aus der richtigen Erkenntnis, den Schwerpunkt unserer Arbeit auf die Werbung neuer Mitglieder zu legen, dürfen wir nicht den falschen Schluß ziehen. Es ist wichtig, daß die Rote Hilfe auch Aktionen in der Öffentlichkeit durchführt.

Die Erfahrungen aus dem Prozeß gegen den Genossen Michael Banos (siehe Rote Hilfe Zeitung 8/76) zeigen uns, wie wichtig und notwendig die Organisierung der Solidarität außerhalb des Gerichts für die angeklagten Genossen ist. Hier müssen wir — und das gilt natürlich für alle Prozesse — alle uns tatsächlich zur Verfügung stehenden Kräfte einsetzen und nutzen. (einige Beispiele dafür auf S. 3) Jede Ortsgruppe der RHD, jeder Rote Helfer ist deshalb auf-

Den Kampf gegen die bürgerliche Klassen

Aus der Arbeit der Roten Hilfe

Nach dem Terrorurteil gegen den Genossen Michael Banos organisierten die Ortsgruppen der RHD Solidaritätsaktionen. So wurden z. B. in Saarbrücken von roten Helfern über 50 Unterschriften gegen dieses Urteil gesammelt. Über einige Aktionen haben wir bereits in der letzten Ausgabe berichtet. Einige weitere Beispiele drucken wir hier ab, sie sollen allen Ortsgruppen ein Ansporn sein für ihren Kampf gegen die Klassenjustiz und bei der Vorbereitung des Prozesses gegen den Genossen Dieter Kwoll.

Giessen

Anfang August organisierte die OG Gießen der RHD ein Rote-Hilfe-Fest, auf dem u. a. auch über den Prozeß gegen den Genossen Michael berichtet wurde. Der Erlös des Würstchen- und Getränkeverkaufs (100 DM) ist für Michaels Prozeßkosten bestimmt, ebenso wie ein Teil der 180 DM, die eine Versteigerung einbrachte. Der andere Teil ist für die Kosten des Marburger Antifaschistenprozesses.



Bielefeld

Michael wurde noch vor seinem Prozeß in die Kaserne nach Augustdorf ver-

gerufen, den Prozeß gegen Genossen Dieter schon jetzt nach Kräften vorzubereiten, unter Freunden, Bekannten und Arbeitskollegen über diesen Angriff gegen die ROTE HILFE, diesen Versuch, die Solidarität zu verbieten, zu informieren und sie für unsere Arbeit zu gewinnen. Jedes Mitglied, jeder Freund der ROTEN HILFE muß sich überlegen, welche Möglichkeiten an seinem Ort er nutzen kann, den Protest der Werktätigen gegen den Terror der Klassenjustiz und ihre Solidarität mit dem angeklagten Genossen zu organisieren. Ansprechen fortschrittlicher Organisationen und Menschen, Solidaritätsresolutionen, Protestaktionen beim zuständigen Gericht in Dortmund sind nur einige Möglichkeiten. Wir hoffen, in der nächsten Ausgabe unserer Zeitung bereits über den Kampf unserer Ortsgruppen gegen diesen Prozeß berichten zu können.

**HÄNDE WEG VON DER ROTE-
HILFE- ZEITUNG UND
DER RHD!
FREISPRUCH FÜR
DIETER KWOLL!**

justiz verbessern!

legt. Nach Bekanntwerden des Terrorurteils wurde das zentrale Flugblatt dort verteilt. Obwohl wir nicht viele Soldaten erreichten (da sie mit dem Auto in die Kaserne fuhren), wurden die Flugblätter in der Kaserne weitergegeben und von vielen Soldaten gelesen.

Am Samstag Abend dann fand ein Solidaritätsfest zu Michaels Prozeß statt, zu dem er leider selbst nicht erscheinen konnte, weil er Bereitschaft hatte. Wir verlasen jedoch eine Grußadresse von ihm. Viele Freunde und Sympathisanten hörten noch einmal die Hintergründe der Verurteilung. Versteigerungen (einiger Bilder aus einer Lenin-Mappe, die ein älterer Kollege der RHD gespendet hatte) und der Verkauf von Getränken brachte 180 DM.

Für Aufregung in der Kaserne sorgte die Parole „Freiheit für Michael Banos – Rote Hilfe Deutschland!“ die wir an der Brücke vor der Kaserneneinfahrt anmalten. Die Herren Offiziere waren „empört“ und fühlten sich wohl „verpflichtet“ sie auch schnell wieder wegmachen zu lassen. Bei einem Stand in der Stadt informierten wir noch einmal die Bevölkerung über das Urteil, verkauften

Brief des Genossen Heinz Baron

Diesen Brief schrieb Genosse Heinz Baron, z. Zt. in Münster im Gefängnis wegen seiner Teilnahme am Roten Antikriegstag 1972, an Michael Banos.

Lieber Michael,

gestern erhielt ich einen Brief von einem Genossen, der mir mitteilte, daß Du in zweiter Instanz zu sieben Monaten Gefängnis ohne Bewährung verurteilt worden bist. Deshalb schreibe ich Dir aus zwei Gründen.

Erstens, um meiner Empörung über dieses unerhörte Gesinnungsurteil Luft zu machen, das sehr anschaulich zeigt, was von der bürgerlichen Phrase der „Meinungsfreiheit“ zu halten ist. . .

Der zweite Grund, aus dem ich Dir schreibe, ist, Dir aufgrund meiner bisherigen Erfahrung hier im Knast zu versichern, daß Du Dir keine übermäßigen Sorgen zu machen brauchst. Wie in vielen Bereichen ist die Unsicherheit vorher, die Überlegungen, die Ungewißheit schlimmer, als wenn man in der Situation selbst steht, mit der man dann gezwungenermaßen fertig wird, wenn man an der revolutionären Haltung festhält. Einerseits ist Knastzeit eine Zeit der Bewährung, eine Zeit des Opfers, das wir bringen müssen, um unse-

Rote-Hilfe-Zeitungen und verteilen das Extrablatt. Beim letzten Flohmarkt konnten wir noch einmal 140 DM für Michael einnehmen. Insgesamt haben wir bis jetzt 322 DM gesammelt.

Kiel

Liebe Genossen, ich will Euch berichten, wie wir das Urteil gegen den Genossen Michael Banos an der Uni Kiel verbreitet haben. Da die meisten Roten Helfer der Hochschulgruppe in Urlaub waren, waren wir nur zu zweit. Weil in der Zeit der Semesterferien nur in der Mensa noch einige Studenten anzutreffen sind, beschlossen wir, mit Megaphon zwei Kundgebungen in der Mensa abzuhalten. Über Megaphon hielten wir also im Abstand von einer halben Stunde zu den essenden Studenten je eine Rede, in der wir über den Prozeß und das Urteil gegen M. Banos informierten und die Kommilitonen zu Spenden für den Prozeßfond aufriefen.

Nach den Reden gingen wir jeweils zu zweit durch die Tischreihen mit Spendendosen und sammelten für den Prozeßfond der RHD. Dabei konnten wir in der nur schwach besuchten Mensa 14 Zeitungen verkaufen und noch 16,84 DM an Spenden sammeln.

Rot Front!

Zwei Rote Helfer aus Kiel

rer großen Sache zum Sieg zu verhelfen. Andererseits ist sie eine Zeit der Härtung, der Stählung, aus der wir gefestigt und gestärkt hervorgehen. Noch besser als im Betrieb ist man hier mit dem Unterdrückungsmechanismus des bürgerlichen Staates konfrontiert, hier zeigt sich sein verfallener Charakter am deutlichsten.

Wo es ja unser Ziel ist, diese „Maschine zur Unterdrückung der Arbeiterklasse und der anderen Werktätigen“ zu zerschlagen, ist der Knast nebensächlich auch Studienobjekt und die Erfahrungen, die man hier sammeln kann sind mannigfaltig. Hier werden einem gründlich alle Illusionen ausgetrieben, die man aus Mangel an Erfahrung noch über die „Gerechtigkeit“ und „Vernunft“ der Bourgeoisie hat. In diesem Sinne ist der Knast eine Schule für die Revolution.

Überzeugt davon, daß Du Dich von dem Urteil nicht umwerfen läßt, sende ich Dir revolutionäre und solidarische Grüße.

Rot Front!

Dein Genosse Heinz

Das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge hat die vier türkischen Patrioten Ömer Özerturgut, Hatice Yourtdas, Yüksel Ugurlu und Mustafa Tutgun als Asylberechtigte anerkannt. Es hat scheinheilig festgestellt, daß ihnen in ihrer Heimat „erhebliche Verfolgungsmaßnahmen“ drohen würden.

Als Asylberechtigte anerkannt...

Diese Asylberechtigung hat die Kapitalistenklasse nicht freiwillig anerkannt. Obwohl längst auf den Kopf von Ömer von dem türkischen faschistischen Regime eine Prämie ausgesetzt war, obwohl auch die anderen Gefängnis, Folter und der Tod erwartete, betrieb die Ausländerbehörde monatelang ihre Abschiebung. Als Grundlage dafür diente das Urteil des Kölner Landgerichts, in dem die vier als Mitglieder der Patriotischen Einheitsfront der Türkei (PEF) u. a. wegen Übersetzungen marxistisch-leninistischer Schriften ins Türkische zu 1 – 1 1/2 – jährigen Gefängnisstrafen verurteilt wurden.

Nur durch eine breite Welle der Empörung und durch entschiedenen Kampf wurde die Anerkennung als Asylberechtigte erreicht. Verschiedene revolutionäre Organisationen, darunter auch die

RHD, verbreiteten das verbrecherische Vorhaben der Kapitalistenklasse und riefen immer wieder zu Protestaktionen und Demonstrationen auf. An dem Protest beteiligten sich auch zahlreiche demokratische Persönlichkeiten und Organisationen. Die ROTE HILFE DEUTSCHLANDS unterstützte die Genossen bei ihrem Prozeß und betreute sie während der Haftzeit. Nach der Entlassung half sie bei der Beschaffung von Wohnung und Arbeit. Die Ortsgruppe Köln brachte 800 DM aus Geldsammelungen auf, insgesamt konnte die RHD den Genossen 1 800,-- DM übergeben.

Das Zugestehen des Asylrechts für die vier türkischen Genossen ist ein Erfolg dieser Solidaritätsbewegung. Aber trotzdem sind sie vor einer Ausweisung nicht sicher!

...dennoch von Ausweisung bedroht

Nach wie vor liegen gegen alle vier Ausweisungsverfügungen der Stadt Köln vor. Die Behörden warten nur auf den Bescheid des Innenministers. Dieser muß die Frage beantworten, ob die türkischen Patrioten eine „Gefahr für die Sicherheit der BRD“ sind. Gerade dies aber wird in der Urteilsbegründung des Kölner Landgerichts behauptet. Wenn sich der Innenminister darauf stützt, dann werden die vier – Asylrecht hin oder her – abgeschoben (direkt in die faschisti-

sche Türkei), oder, was in diesem Fall wahrscheinlicher ist, ausgewiesen. Das bedeutet, daß sie Westdeutschland, wo sie gelebt und gekämpft haben, verlassen müssen und in einem anderen Land erneut um Asyl bitten müssen.

Es bleibt unsere Aufgabe, die Ausweisung zu verhindern! Unterstützt weiterhin die Solidaritätsaktionen! Protestiert beim Bundesinnenminister und beim Innenminister von NRW!

DOKUMENTE

Bericht über die Abschiebung von Palästinensern aus München

Am 21. 9. 1972 werden etwa 25 Araber morgens gegen sechs Uhr aus ihren Wohnungen abgeholt. Da die Araber erst im Verlauf des Vormittags erfahren, daß sie in Abschiebehaft sitzen – man hatte ihnen bei der Festnahme gesagt, es gehe nur um eine Überprüfung der Papiere –, können Rechtsanwälte erst spät informiert werden. Als diese in Tätigkeit treten, wird erklärt, daß erst am nächsten Tag über die Abschiebung befunden werde. In dieser Zeit liegen in Wirklichkeit längst eine Abschiebungsliste und die dazugehörigen Verfügungen vor.

Bereits um 13 Uhr befinden sich die Araber auf dem Flughafen Riem. Gegen 14 Uhr kann eine erste Aussetzungs-Anweisung für sechs Araber durch einen Rechtsanwalt erreicht werden. Als der Rechtsanwalt damit auf dem Flugplatz ankommt, befinden sich aus einer Zahl von 25 Personen ausgerechnet diese sechs Araber bereits in der Luft.

Ausländergesetz, § 14:

Ein Ausländer darf nicht in einen Staat abgeschoben werden, in dem sein Leben oder seine Freiheit wegen seiner Rasse, Religion, . . . , oder wegen seiner politischen Überzeugung bedroht ist. Dies gilt nicht für einen Ausländer, der aus schwerwiegenden Gründen als eine Gefahr für die Sicherheit anzusehen ist, oder der eine Gefahr für die Allgemeinheit bedeutet, weil er wegen eines besonders schweren Verbrechens rechtskräftig verurteilt wurde.

Dieser Paragraph macht das Asylrecht zu einem Fetzen Papier!

Vereinsgesetz, § 20:

(1) Ausländervereine. . . haben der zuständigen Behörde auf Verlangen Auskunft zu geben

1. über ihre Tätigkeit
2. wenn sie sich politisch betätigen
 - a) über Namen und Anschrift ihrer Mitglieder
 - b) über Herkunft und Verwendung ihrer Mittel.

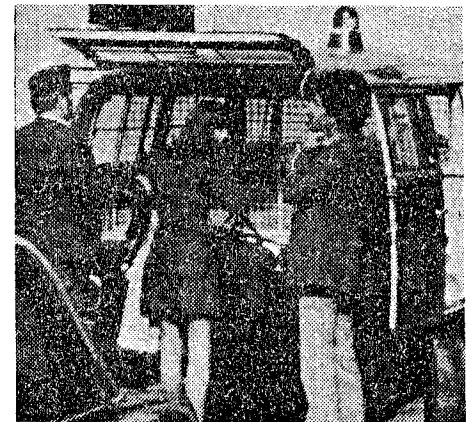
Solidarität mi

AUSLÄNDISCHE WERKTÄTIGE IN WESTDEUTSCHLAND
– RECHTLOS

Der Fall der vier türkischen Patrioten ist beileibe kein Einzelfall. Er ist gesetzlich geregelt durch das Ausländergesetz, eines der übelsten faschistischen Gesetze des westdeutschen Staates. Kurz gefaßt besagt es: Ausländer werden in Westdeutschland geduldet, solange sie die „Belange der BRD nicht beeinträchtigen“, fleißig arbeiten, keine Sozialhilfe nötig haben und den Mund halten.

Jeder weiß, daß die ausländischen Arbeiter bei uns die schlechtest bezahlten Arbeiten machen müssen, daß sie gegen Wuchermieten die letzten Löcher als Wohnungen bekommen oder in überfüllte Heime gepfercht werden.

Sobald sich aber die ausländischen Arbeiter zusammenschließen zum Kampf, trifft sie der volle Terror des westdeutschen Staats-



Abschiebung einer Palästinenserin

Die gesetzliche Grundlage für die Schnüffeltätigkeit des Verfassungsschutzes und der mit ihm bestens zusammenarbeitenden faschistischen ausländischen Geheimdienste ist damit perfekt! Aber auch für die Zusammenfassung der Daten ist bestens gesorgt:

Aus dem „Rundschreiben des Bundesinnenministeriums des Innern vom 1. 10. 71“

„II. Aufbau des Ausländer-Zentralregisters

4. Im Ausländerzentralregister werden eine Hauptdatei und eine Erkenntnisdatei geführt. . . „In der Erkenntnisdatei werden alle Ausländer erfaßt, über die besondere Erkenntnisse vorliegen.“

Diese „Besonderen Erkenntnisse“ werden in der 1971 eingerichteten EDV beim Ausländerzentralregister im Bundesverwaltungsamt, Köln, auch noch festgehalten, wenn die Betroffenen wieder in ihrer Heimat leben – jederzeit abrufbereit für den dortigen Geheimdienst!

t unseren ausländischen Klassenbrüdern!

apparates. Gerade bei den Streiks um Teuerungszulagen im Jahre 1973 knüppelte die Polizei mit wilder Brutalität auf die Streikenden ein.

BESONDERS VERFOLGT: DIE REVOLUTIONÄREN UND FORTSCHRITTLICHEN AUS- LÄNDERORGANISATIONEN

Ein besonderer Dorn im Auge sind dem westdeutschen Kapital die fortschrittlichen und revolutionären Ausländerorganisationen, die hier in Westdeutschland Zweigorganisationen haben. Sie setzen hier in Westdeutschland besonders den Kampf gegen die faschistischen Regimes in ihrer Heimat fort durch Aufklärungsarbeit und Aufrufe zur internationalen Solidarität. Außerdem vertreten sie die Interessen ihrer Landsleute in Westdeutschland.

Unter Hinweis auf die „auswärtigen Belange“ werden ständig

Aktionen und Demonstrationen, z. B. der CISNU gegen das Schah-Regime verboten.

Das ist auch kein Wunder, pflegen doch die westdeutschen Imperialisten gerade die engsten politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zum Henker Schah und den faschistischen Regimes in der Türkei, in Spanien usw. Ungehindert, ja unterstützt vom westdeutschen Staat tummeln sich die faschistischen Geheimdienste dieser Länder in Ausländerwohnheimen, auf Demonstrationen und Veranstaltungen, besonders der iranische SAVAK und der türkische MIT.

VERBOT VON GUPS UND GUPA – HUNDERTE BEI NACHT UND NEBEL ABGE- SCHOBEN

Während der Olympiade 1972 starben auf dem Müncher Flughafen Fürstenfeldbruck fünf Palästinenser durch Kugeln der westdeutschen Polizei und ihre neun

Geiseln, israelische Sportler. Der Tod dieser Geiseln war bei der Polizeiaktion von vornherein einkalkuliert gewesen. Um von diesem Verbrechen abzulenken, startete die westdeutsche Kapitalistenklasse sofort eine üble Hetze gegen das palästinensische Volk, ja gegen sämtliche arabischen Völker.

Am 3. 10. 72 verbot der Bundesinnenminister die Generalunion Palästinensischer Arbeiter (GUPA) und die Generalunion Palästinensischer Studenten (GUPS). Begründung: „Sie gefährden durch die Art ihrer politischen Betätigung die Innere Sicherheit der BRD.“ Bereits am nächsten Tag wurden sämtliche bekannten Mitglieder und Sympathisanten in Großrazien verhaftet und unverzüglich abgeschoben. Wie dabei unter Verletzung selbst der minimalsten Rechte, die das Ausländergesetz noch bietet, vorgegangen wurde, zeigt der abgedruckte Bericht.

Aber bereits bei der zweiten Abschiebungswelle, hatten sich die fortschrittlichen Organisationen vorbereitet. Besonders in einigen Studentenheimen gelang es durch die Solidarität der Bewohner, Informations- und Warnsysteme aufzubauen, sodaß beim Anrücken der Polizei Alarm geschlagen und die von Abschiebung Bedrohten gewarnt wurden. Auch die Rechts Hilfe war gut vorbereitet. Man hatte sich rechtzeitig erkundigt, welcher Richter nachts erreichbar war, um gegen die sofortige Wirkung der Abschiebungsverfügung Einspruch einlegen zu können und die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung eines solchen Einspruchs zu beantragen. Von den gefährdeten arabischen Studenten waren bei Anwälten Vollmachten hinterlegt worden. In einigen Fällen gelang es so, eine sofortige Verschleppung zu verhindern.



Polizeiinsatz gegen streikende türkische Arbeiter bei Dynamit-Nobel 1975. 28 von ihnen wurden später abgeschoben.

Die Solidarität mit den ausländischen Klassenbrüdern in unserem Land zu organisieren, ist eine wichtige ständige Aufgabe der ROTEN HILFE. Die Berichte auf dieser Seite haben auch gezeigt, worin diese Aufgabe besteht:

– Organisation der Massensolidarität gegen die Verfolgung

und zur Verhinderung von Abschiebungen und Ausweisungen
– Materielle Hilfe und Betreuung für die Asylsuchenden, Hilfe bei der Beschaffung von Wohnung und Arbeit
– Rechtshilfe
Verstärken wir den Kampf auch an dieser Front der politischen Unterdrückung!

Abschiebung in den Iran ist Mord!

Seit mehreren Wochen planen die Ausländerbehörden die Abschiebung des iranischen Studenten Reza Mohadjer. Reza wurde wegen einer Besetzung des Akademischen Ausländeramtes (AKA) (er war damals ASTA-Auslandsreferent an der Uni Heidelberg) zu einer hohen Geldstrafe verurteilt. Diese Besetzung war ein entschiedener Protest gegen die Bespitzelung ausländischer Studenten durch das AKA. Außerdem ist Reza M. als führendes Mitglied der CISNU und als entschiedener Geg-

ner des faschistischen Schah-Regimes bekannt. Er unterstützt hier den Kampf seines Volkes um Freiheit und nationale Unabhängigkeit.

Angesichts der bestialischen Verfolgungen jeglicher fortschrittlicher Bewegung im Iran bedeutet eine Abschiebung Reza's die Unterschrift unter sein Todesurteil. Denn allein in den letzten vier Wochen wurden 28 Patrioten ermordet. Fast jeden Tag stirbt ein Revolutionär an den Folgen der Folter oder bleibt durch die Schüsse

der Geheimpolizei SAVAK auf der Strecke.

Deshalb haben deutsche und ausländische Organisationen sich zusammengeschlossen und ein Komitee gegründet, um verstärkt den Kampf für die sofortige und bedingungslose Erteilung der Aufenthaltsgenehmigung für Reza Mohadjer zu führen.

Beteiligt euch an den Aktionen des Komitees!

Protestiert beim Akademischen Ausländeramt, Vangerowstr. 1

6900 Heidelberg

Spendet auf das Konto der RHD!
Stichwort: Reza Mohadjer



**Stadtsparkasse Dortmund,
Nr. 172058531, Chr. Bartels**

Spenden ohne besonderen Verwendungszweck:

OG Recklinghausen 4,40 DM; OG Bielefeld 240,34 DM; OG Bochum 128,- DM; OG Duisburg 50,90 DM; OG Dortmund 293,52 DM; OG Kempten 20,15 DM; OG Stuttgart 222,55 DM; OG Darmstadt 131,32 DM; OG Mannheim/Ludwigshafen 28,30 DM; OG Mainz 15,18 DM; OG Kiel 245,84 DM; OG Buxtehude 4,20 DM; OG Hamburg 48,- DM; RH-Sympathisanten Kitzingen 100,- DM; unbekannter Spender 50,- DM; G. Dutsch 20,- DM; unbekannter Spender 10,- DM; gemeinsame Veranstaltung der KPD/ML und GRF 65,- DM; OG Lübeck 72,10 DM; OG Bremen 254,23 DM; OG Hannover 25,- DM; OG Erding 210,- DM; LV Südwest-Hilfetag 729,70 DM; OG Kassel 105,85 DM; OG Friedrichshafen 11,05 DM; OG Gelsenkirchen 50,07 DM; OG Marburg 23,89 DM; OG München 181,80 DM; OG Würzburg 149,84 DM; OG Münster 93,84 DM; OG Gießen 47,15 DM.

Summe: 3 632,22 DM

Spenden mit Verwendungszweck:

Für den Prozeßfonds:

Maisammlung der OG Bochum 795,- DM; OG Duisburg 23,- DM; Maisammlung der OG Mannheim/Ludwigshafen 86,07 DM; OG Gießen 28,- DM; Maisammlung der OG Hamburg 84,61 DM; OG Bremen 22,30 DM; OG Kassel Maisammlung 303,90 DM; OG Gießen 18,13 DM; J. Hoffmann 50,- DM; OG Kreuzberg (WB) 177,59 DM; Rote Garde Göttingen 70,- DM; RM-Lesekreis Heidelberg 70,- DM; OG Karlsruhe Maisammlung 124,14 DM.

Für die Prozesse gegen den „Roten Morgen“:

OG Hamburg 23,65 DM; OG Lübeck 22,70 DM; OG Frankfurt 167,07 DM; OG Würzburg 57,28 DM; OG Kassel 138,69 DM; OG Marburg 16,17 DM; OG Reutlingen 250,10 DM; OG Münster 24,46 DM; OG Mannheim/Ludwigshafen 40,16 DM; OG Bochum 173,05 DM; OG Duisburg 127,76 DM; OG Stuttgart 102,31 DM; OG Gießen 46,70 DM; OG Kiel 171,10 DM; Hoffmann 20,- DM; OG Buxtehude 55,82 DM; OG Kreuzberg 16,42 DM.

Für Routhier-Prozesse:

OG Bremen 17,80 DM; OG Münster 25,50 DM; OG Bielefeld 7,50 DM; OG Duisburg 54,75 DM.

Für den Prozeß von Dieter Kwoll von den Ortsgruppen Hamburg und Bielefeld 28,65 DM.

Für den Prozeß von Michael Banos von den Ortsgruppen Dortmund und München 49,39 DM.

Für die türkischen Genossen von den Ortsgruppen Bielefeld, Duisburg, Friedrichshafen, Gießen, Frankfurt, Kassel, Marburg 71,65 DM.

Sonstige Spendeneingänge:

Summe: 793,78 DM

Summe: 4 034,43 DM

Zusammen 7 666,65 DM

Antifaschisten die Faust geballt!

In mehreren Städten organisierte die NPD Anfang August faschistische Provokationen. Mit Ständen, Kundgebungen und in Hamburg sogar mit einer internationalen Großkundgebung wollten sie ihr braunes Gift verbreiten. Aber überall traten ihnen Kommunisten und Antifaschisten mit geballter Faust entgegen, unterstützt von der empörten Bevölkerung. Zum Kampf hatte die KPD/ML, die RHD und andere revolutionäre Organisationen aufgerufen. Die Genossen aus Kiel berichten:

„Nun, die Faschisten hatten sicher nicht geglaubt, völlig unbehelligt eine derartige Aktion durchführen zu können. Aber als, kaum daß sie ihren Stand aufgebaut hatten, eine Gruppe von Genossen, in Reihen und untergehakt, mit dem Ruf „Tod dem Faschismus“ auf sie losstürmte, war es schnell um sie geschehen. Wenig nutzten ihnen die hervorgezogenen Holzlatten. In wenigen Minuten war der Stand zerstört und die Banditen so verprügelt, daß sie noch lange daran denken werden. Geordnet zogen sich alle Genossen zurück, geschützt von der Bevölkerung.“

Hilfe auf solche Aktionen gut vorbereitet ist. Dazu gehört die Organisation von Sanitätern, von Rechtshilfe und Verhaltensregeln bei Verhaftungen.

Wie groß die Solidarität der Bevölkerung war, erlebten die Genossen aus Münster nach der Verhaftung von zwei Genossen: „Empört über diese Vorfälle folgten mindestens 15 Passanten zur Wache. Als ein Ehepaar mit in die Wache hinein wollte, um die beiden nicht allein zu lassen, wurde es rücksichtslos von den Polizisten daran gehindert. Niemand ließ sich jedoch einschüchtern und man wartete solange, bis die beiden wieder



Mit Knüppeln und „chemischer Keule“ schützt die Polizei in Frankfurt die Faschisten.

POLIZISTEN SCHÜTZEN DIE FASCHISTEN

Ein Genosse aus Kiel berichtete: „Gegen 11.30 Uhr tauchte in Gaarden plötzlich ein Konvoi Polizeiwagen auf. Sie sperrten die ganze Straßenecke ab. Eine ganze Horde Polizisten stürzte heraus und auf mich zu. Mit Rufen wie „Haltet das Schwein fest, das ist der Rädelsführer“, packten sie mich und schlugen mit Knüppeln auf mich ein. Wie mir später Augenzeugen berichteten, schwang einer der Polizisten dabei seine Pistole, bereit zum Schuß, falls der Überfall mißlingen sollte.“

DIE ROTE HILFE MUSS ZUR STELLE SEIN!

Bei allen Aktionen zeigte sich, wie wichtig es ist, daß die Rote

heraus kamen. Als die Passanten erfuhren, daß die Genossen wegen angeblichem „Widerstand“ festgenommen worden waren, erklärten sich etliche sofort bereit, für sie vor Gericht auszusagen.“

Die Kieler Genossen schreiben abschließend sehr treffend: „Nun kommt auf die Genossen ein Prozeß zu. Die Anklage: Landfriedensbruch, gefährliche Körperverletzung und Sachbeschädigung. Der Staat schützt seine Faschisten. Aber der Prozeß wird der Bourgeoisie gemacht werden! Unsere Kieler RHD-Ortsgruppe wird alles tun, um die Solidarität mit den Genossen zu organisieren. Die Grundlage dafür ist gut: Viele sahen den ungeheuren Polizeieinsatz mit eigenen Augen.

TOD DEM FASCHISMUS!

Freiheit für die politischen Gefangenen!

Gefängnis, weil sie die Faschisten vertrieben

Vor rund 2 Jahren verurteilte Richter Someskoey in Köln fünf Antifaschisten und Kommunisten zu Gefängnisstrafen. Einen von ihnen, Paul Pittam, schob die Kapitalistenklasse wegen dieses Prozesses und wegen seiner Presseverantwortlichkeit für die KPD/ML nach Großbritannien ab. Die übrigen vier müssen jetzt, nach Ablehnung des Revisionsantrages, bald ihre Haft antreten. Es sind: Wolfgang Brod, Facharbeiter, 6 Monate; Peter Bellinghausen, 7 1/2 Monate; Michael Colan, Student, 6 Monate; Manfred Schönberg, Arbeiter, z. Zt. als Matrose auf See, 3 1/2 Monate.

„Das hab' ich alles schon einmal erlebt. Das war wie früher, bloß viel raffinierter. Ich habe nach diesem Prozeß nichts mehr essen können.“ Ebenso empört wie diese Frau, war die Bevölkerung von Köln-Nippes über das Verfahren gegen die Antifaschisten.

WAS WAR GESCHEHEN?

„Die Konzentrationslager waren ganz richtig. Wenn die Arbeiter streiken, soll die Polizei sie an die Arbeit knüppeln!“ — So hetzte die SPD im November 1973 im Kölner Stadtteil Nippes. Organisiert von der KPD/ML und anderen revolutionären Organisationen und unterstützt von der Bevölkerung wurden die Faschisten vertrieben, ihre Flugblätter zerrissen und ihr Stand zu Kleinholz zerschlagen.

POLIZEIKNÜPPEL SCHÜTZEN DIE FASCHISTEN!

„Als die Polizei kam, haben wir denen die Arbeit überlassen, auf die konnte man sich schon immer verlassen“, meinte ein Faschist. Sie machten dann auch ganze Arbeit, sie knüppelten auf die Antifaschisten ein, nahmen sieben fest. Hier und bei anderen Aktionen zeigt sich immer wieder, daß der eigentliche Feind die Polizei ist, die auf der Seite der NPD auf Antifaschisten und Kommunisten losknüppelt. Die Gefahr für einen neuen Faschismus in Westdeutschland geht nicht in erster Linie von der NPD, sondern vom Staatsapparat selbst aus.

Noch auf der Wache wurden die Genossen aufs schwerste mißhandelt: Tritte in die Hoden,

Schläge in den Unterleib. Doch damit nicht genug. Sie wurden dann vor Gericht gestellt und verurteilt, weil sie es gewagt hatten, am helllichten Tage und unter den Augen der Polizei Faschisten anzugreifen. Das dürfe dieser Staat nicht dulden. Gewaltsame Auseinandersetzungen würden zunehmen. Es bestehe „Ansteckungsgefahr für die Bevölkerung“.

NIE WIEDER FASCHISMUS!

„Wir wollen nicht wieder Faschismus, dagegen muß man angehen. Die Jungen haben ganz recht“, meinte eine Passantin zu dem Auftritt der Faschisten. Die Bevölkerung war sich da einig — einig, die Genossen gegen die Faschisten und die bürgerliche Klassenjustiz zu verteidigen.

Die Zeugen, die im Prozeß gegen die Genossen aussagten, waren ausschließlich offene Faschisten und Polizeispitzel. Daß trotz Warnung der Bourgeoisie sich die Bevölkerung „angesteckt“ hatte, zeigte das Interesse an dem Prozeß. Ein Kollege eines angeklagten Genossen kam nach 12-stündiger Nachtschicht zum Prozeß, ebenso zwei ältere Frauen, deren Männer im KZ gesessen hatten.

HIER SPRICHT DIE HERRSCHENDE KLASSE RECHT!

Ein Hohn, eine abscheuliche Lüge ist es, wenn diese Justiz angibt, „im Namen des Volkes“ zu sprechen. Das Gericht hat offen gezeigt, was es vom Volk hält. 129 Tage Ordnungshaft verhängte es gegen Angeklagte und Zuschauer. Der Richter lud einen Psychiater

Letzte Meldung!

Mitte August wurde eine bundesweite Durchsuchungsaktion in mehreren politischen Buchhandlungen durchgeführt. In Bochum wurde der Geschäftsführer der „Politischen Buchhandlung“ verhaftet. Laut Aussagen seines Anwalts wird er in Karlsruhe isoliert von den anderen Gefangenen festgehalten. Hiermit wurde zum ersten Mal der berüchtigte § 88a

(Verfassungsfeindliche Befürwortung von Gewalttaten) aus dem vor kurzem beschlossenen 14. Strafrechtsänderungsgesetz angewandt. Dem Bochumer Buchhändler wird vorgeworfen, durch den Verkauf angeblich terroristischer Literatur eine kriminelle Vereinigung unterstützt zu haben.

FREIHEIT FÜR DEN VERHAFTETEN BUCHHÄNDLER!
NIEDER MIT DEM § 88a!



Adressen politischer Gefangener

Gefangene wegen Teilnahme am Roten Antikriegstag 1972:

Alexander Haschemi, 8910 Landsberg, JVA, Hindenburgring 12

Heinz Baron, 44 Münster, Gartenstr. 26, JVA

Baha Targün, Remscheid-Lüttringhausen, Masurenstr. 28. Justizvollzugsanstalt. (Türkischer Genosse beim Ford-Streik zu 6 Jahren Gefängnis verurteilt.

Horst Mahler, 1000 Berlin 27, Seidelstr. 39, JVA Tegel, zu 14 Jahren verurteilt wegen Mitgliedschaft in der RAF, heute Sympathisant der GRF (KPD)

Dieter Hildebrandt, 7140 Ludwigsburg, JVA, Mitglied des KBW, verurteilt wegen Teilnahme an der Cabora-Bassa-Demonstration

von der Irrenanstalt in Bonn. „Dumpf aggressiv“ wären die beiden angeklagten Arbeiter. Sie würden „in einfachen Strukturen denken“, sie würden die Schuld dafür, daß sie nicht hochgekommen wären in der Umwelt suchen, so erhöhte er ihren antifaschistischen Kampf.

Gefängnis und Terror sollen diese Genossen, aber auch jeden anderen abhalten, wie sie gegen die Klassenjustiz und den Kapitalismus zu kämpfen. Aber bereits während des Prozesses zeigte sich, daß die Bourgeoisie das genaue Gegenteil erreichte. Selbst Richter Someskoey mußte zugeben: „Sie haben wohl Erfolg gehabt mit Ihrer Propaganda. Ich sehe schon wieder neue Gesichter im Saal.“

WICHTIG IST JETZT SOLIDARITÄT

Nehmen wir das Beispiel einer alten Frau als dem Gerichtssaal, deren Schwester im KZ ermordet wurde zum Vorbild. Von ihren 210 DM Rente spendete sie 10 DM für die Genossen.

Gestützt auf die noch wache Empörung der Bevölkerung von Nippes über das Urteil wird die RHD die Solidarität für die Genossen organisieren.
FREIHEIT FÜR DIE VIER ANTIFASCHISTEN!

Kurz nach Redaktionsschluß dieser Ausgabe finden in Hamburg und Duisburg zwei bedeutende Prozesse gegen Genossen der KPD/ML statt. Wenn diese Zeitung die Leser erreicht, werden die Urteile bereits gesprochen sein.

NIEDER MIT DER BÜRGERLICHEN KLASSENJUSTIZ!

Ernst Aust und G. Schubert erneut vor Gericht

Weil der Rote Morgen 1973 auf dem Höhepunkt der Steiner-Wienand-Affäre einen Artikel mit dem Titel „Bonner Parlamentarier – korrupt bis auf die Knochen“ abdruckte und das Parlament als „Schwatzbude“ bezeichnete, stehen die Genossen Ernst Aust, Vorsitzender der KPD/ML und Gernot Schubert, damaliger Verleger des Roten Morgen, in einer Berufungsverhandlung am 3. September erneut vor Gericht. In der ersten Instanz wurden sie zu 2000 DM bzw. 1500 DM verurteilt.

Frau Renger, die Präsidentin des Bundestages, sah sich genötigt, Anzeige wegen „Beleidigung und Verächtlichmachung der BRD“ zu stellen. „Es ist nicht verwunderlich, daß Frau Renger so empfindlich reagiert“, schrieb der Rote Morgen zu dem Prozeß in erster Instanz. „Denn das Parlament ist das Aushängeschild der bürgerlichen Demokratie, sozusagen die

heilige Kuh der Kapitalisten, das beweisen soll, daß es im Kapitalismus nicht eine Klasse gibt, die die andere ausbeutet, sondern die Macht vom Parlament ausgeübt wird, das ja von allen – Arbeitern und Kapitalisten gemeinsam ge-

Berufungsprozess gegen Hanfried Brenner

Genosse Hanfried Brenner steht wieder vor Gericht. Das ist die Berufungsverhandlung zu der neun Anklageschriften zusammengezogen wurden. Wichtigster Punkt der Verhandlung sind die Vorfälle beim Polizeiberfall im Duisburger Arbeitsgericht, an dessen Folgen Genosse Günther Routhier starb. Bereits in der ersten Instanz des Verfahrens wurde Genosse Hanfried zu 12 000 DM Geldstrafe verurteilt, ersatzweise 400 Tage Haft. 12 000 DM sind der durchschnittliche Jahresverdienst eines Arbeiters. Wenn Hanfried sie nicht bezahlen kann, muß er 400 Tage hinter Gitter.

In diesem Prozeß konnten Richter und Staatsanwalt nicht verhindern, daß noch einmal die ganze Brutalität des Polizeiberfalls auf die Zuschauer und den Angeklagten ans Tageslicht kam. Genosse Hanfried wies die Planmäßigkeit des Vorgehens der Polizei nach und zeigte auf, daß

wählt werden kann. Die Wahrheit ist dagegen: Die Politik wird nicht im Parlament, in der bundes- oder landestäglichen Schwatzbude gemacht, sie wird bestimmt in den Konzernbüros, den Direktionsetagen der Großbanken. Wahlen dienen lediglich dazu, den Werkträgigen Sand in die Augen zu streuen.“

Der Prozeß gegen die Genossen zeigt, daß sich die Bourgeoisie an einer empfindlichen Stelle getroffen fühlte.

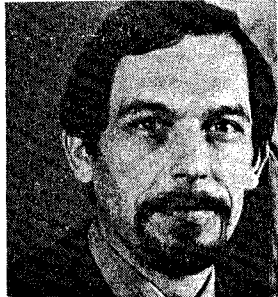
jeder, der die Wahrheit darüber verbreitet, verfolgt, angeklagt und verurteilt wurde. Alle Einschüchterungsversuche gegen Hanfried und die Zuschauer konnten doch nicht bewirken, daß Hanfried schwieg. Als alles nichts nützte, forderte der Staatsanwalt ein Jahr Gefängnis ohne Bewährung. Das Urteil lautete dann auf 12 000 DM (ersatzweise 400 Tage Haft)

Hanfrieds Prozeß und sein Ausgang ist von zentraler Bedeutung. Denn er ist ein unmittelbarer Zeuge der Vorfälle im Gericht. Ein Zeuge allerdings, der sich auch durch eine noch so hohe Terrorstrafe nicht zum Schweigen bringen läßt.

Denn die Wahrheit ist hartnäckig, sie läßt sich nicht verbieten!



Ernst Aust



Gernot Schubert



Hanfried Brenner

Rote Hilfe

Ich bestelle: Probenummer
Abonnement ab Nr.

Ich möchte: Informationsmaterial
besucht werden
Mitglied der RHD werden

Name

Vorname

Beruf

Straße

PLZ/Ort

Datum

Unterschrift

Bestellungen an:
RHD, Scollenstr. 12, Eingang Clausthaler Str.,
46 Dortmund

Bezahlung auf das Konto: Stadtparkasse
Dortmund, Nr. 172058531, Chr. Bartels
Abonnementspreis für 1 Jahr: 6,- DM

KONTAKTADRESSEN

Bielefeld: „Buchläden“, Welle 9, 4800 Bielefeld

Bremen: „Buchladen Roter Morgen“, Waller Heerstr. 70, Do. und Fr. 16 - 19 Uhr, Sa. 11 - 13 Uhr

Buxtehude: Stammtisch jeden 1. Mittwoch im Monat, 19.30, in der „Kogge“, Bahnhofsstr.

Dortmund: Büro Stollenstr. 12, Eing. Clausthaler Str., Tel. 811912, Di-Fr. 17.00-18.30, Sa. 10.00-12.00 Uhr,

Duisburg: Stammtisch: jeden 2. Donnerstag im Monat, „Zum goldenen Stern“, Du-Neudorf, Sternbuschweg/Akazienstr., 20 Uhr

Frankfurt: Kontakt über „Buchladen Roter Morgen“, Burgstr. 78, neue Uhrzeit: Mi. 17 - 18.00 Uhr

Gießen: Stammtisch jeden letzten Freitag im Monat, 19.30 Uhr, „Deutscher Michel“, Troppauerstr.

Hamburg: Buchladen „Roter Morgen“, Stresemannstr. 110

Hannover: Ingolf Trinkus, Postfach 911103, 3000 Hannover 91

Kassel: R. Wengler, Kölnische Str. 76

Kiel: Buchladen J. Hauberg, Gutenbergstr. 46, Mi. und Fr. 16-18 Uhr.

Lübeck: Buchladen Roter Morgen, Schlu macher Str. 4, Mo, Mi, Fr 16,30-18,30

Marburg: Stammtisch: 21. 6. 76, Lahnbrücke

München: Stammtisch jeden 2. Dienstag im Monat, 19.00 Uhr, Gastätte „Keferloher“, Schleißheimer Str. / Frankfurter Ring

Münster: Stammtisch jeden Di., 19 Uhr. Gaststätte „Augustenburg“, Ecke Augustastraße/Friedrich-Recklinghausen: Stammtisch jeden 1. Donnerstag im Monat, „Haus Fuchs“, Karlsstr. 7 Ebert-Str.

Reutlingen. Horst Groos, Schellingstr. 19, 7410 Reutlingen

Saarbrücken: Stammtisch jeden 1. und 3. Freitag im Monat 19 Uhr, „Kornstuben“, Martin-Luther-Str.

Stuttgart: Buchladen Roter Morgen, Stuttgart 1, Haußmannstr. 107, Mo - Frei 16.30 - 18.30 Sa 9.00 - 13.00 Uhr

Tübingen: Volker Nieber, 74 Tübingen 9 (Pfrondorf), Lusstr. 31

Westberlin: Büro Berlin 65, Reinickendorfer Str. 48, Eingang Gottschedstr., Tel.: 46 15 398, Sa 10-14 Uhr

Herausgeber: Zentrale Leitung der RHD. Selbstverlag. Verantwortlicher Redakteur: Dieter Kwall. Redaktion und Vertrieb: Stollenstr. 12, 46 Dortmund, Tel. (0231) 811912. Druck: Alpha-Druck GmbH, Dortmund